

Veranstaltungen

16. - 17.09.2026
**Arbeitssicherheit bei Planung,
 Bau und Betrieb von Wärme-
 verteilungsanlagen**
 Fulda

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 22.+23.09.2026 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

22.-23.09.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach
 AGFW FW 608**
 Duisburg

29.-30.09.2026
**GBU- Gefährdungsbeurteilung in
 der Fernwärme**
 Berlin

06.-07.10.2026
**TAB Heizwasser – vom AGFW-
 Wortlaut zur individuellen TAB**
 Marburg

13.-14.10.2026
**Messung thermischer Energie
 im Zeitenwandel**
 Berlin

21.-22.10.2026
Trends im Leitungsbau
 Frankfurt am Main

03.-04.11.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach AGFW
 FW 608**
 Schwerin

04.-05.11.2026
**Masterclass Erdbecken-
 Wärmespeicher**
 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



EuGH: KWKG ist keine staatliche Beihilfe

Der EuGH hat am 9. Juli 2026, Az. C-242/24 P, entschieden, dass das Förderinstrument des KWKG keine staatliche Beihilfe ist. Unter Beihilfen sind nach Art. 107 AEUV solche Gelder zu verstehen, die aus staatlichen Mitteln an Unternehmen gewährt werden und den Wettbewerb in der Europäischen Union verfälschen können. Beihilfen bedürfen der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Der EuGH hat nunmehr festgestellt, dass die Fördergelder des KWKG gar nicht aus staatlichen Mitteln stammen. Hintergrund ist, dass die KWKG-Förderung über einen Umlagemechanismus letztlich von den Stromkunden getragen wird. Eines der Hauptargumente war für den EuGH, dass die Stromnetzbetreiber nach § 12 Abs. 1 EnFG berechtigt sind, die KWKG-Umlage den Stromnetznutzungskunden in Rechnung zu stellen, nicht aber dazu verpflichtet sind. Daher fehle es an einer gesetzlich verpflichtenden Abgabe.

Im vorliegenden Fall ging es um die beihilferechtliche Genehmigung des im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes beschlossenen KWKG 2020. Vorsorglich hat seinerzeit die Bundesregierung das novellierte KWKG bei der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Prüfung angemeldet. Am 3. Juni 2021 hat die Kommission das KWKG 2020 beihilferechtlich genehmigt, jedoch nicht ohne substanzielle Änderungen. Insbesondere wurde die ursprünglich bis zum Ende des Jahres 2029 vorgesehene Geltung des KWKG faktisch verkürzt auf das Ende des Jahres 2026. Der Förderzeitraum 2027 bis 2029 hätte einer weiteren beihilferechtlichen Genehmigung bedurft. Ein weiteres Beispiel: Der in § 7b KWKG 2020 angelegte Power-to-Heat-Bonus wurde unter den Vor-

behalt einer beihilferechtlichen Genehmigung gestellt. Diese Vorschrift ist bis heute nicht anwendbar.

Die Bundesregierung hat gegen die beihilferechtliche Genehmigung Klage erhoben und bekam beim Europäischen Gericht erster Instanz mit Urteil vom 24. Januar 2024 erstmals recht (AGFW-Aktuell 3/2024 vom 26. Januar 2024). Die Europäische Kommission legte gegen diese Entscheidung Rechtsmittel beim EuGH ein. Auch in diesem Verfahren deutete sich an, dass der EuGH die Rechtsauffassung der Kommission ablehnen würde. Entsprechende Zeichen gab es in der mündlichen Verhandlung vom 11. Juni 2025 (AGFW-Aktuell 17/25 vom 27. Juni 2025) und dem Schlussantrag des Generalanwalts des EuGH vom 23. Oktober 2025 (AGFW-Aktuell 29/25 vom 30. Oktober 2025). Insgesamt erstreckte sich also das Verfahren über knapp sechs Jahre. Das illustriert, wie lange es dauert, bis eine umstrittene europarechtliche Frage geklärt wird.

Nunmehr besteht endgültige Gewissheit, dass das KWKG 2020 keine Beihilfe war und daher keiner beihilferechtlichen Genehmigung bedurfte. Für die Zukunft bedeutet dies, dass anstehende Novellen des KWKG ebenfalls keine Beihilfen sind, sofern der bislang etablierte Umlagemechanismus beibehalten wird. Das gibt dem deutschen Gesetzgeber die Möglichkeit, eine schnelle und passgenaue Novelle des KWKG auf den Weg zu bringen, ohne den Umweg über Brüssel beschreiten zu müssen.

Dr. Norman Fricke
 Tel.: +49 69 6304-207
 E-Mail: n.fricke@agfw.de



Aufgrund des großen Interesses: Seminar „Trends im Leitungsbau“ wird wiederholt

Der Ausbau und die Verdichtung der Wärmenetze sind hochaktuell und ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wärmewende. Die erste Durchführung unseres Seminars auf dem wichtigsten Branchentreff für leitungsgelungene Wärmeversorgung, den Fachtagen Fernwärme 2026 in Kassel, erfreute sich großer Resonanz und war ausgebucht. Daher bieten wir die Veranstaltung nun erneut im gleichen bewährten Umfeld im Oktober 2026 in Frankfurt am Main an.

Insbesondere mit der anlaufenden baulichen

Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und der Transformation der Wärmenetze bleibt es essenziell, sich mit aktuellen Trends im Leitungsbau auseinanderzusetzen. Dies bietet einen klaren Mehrwert und eröffnet konkrete Chancen für die Entwicklung eigener Lösungsansätze sowie die Erweiterung Ihres „Werkzeugkastens“ – sei es für Netzausbau, Netzverdichtung, Netzerhaltung oder Netzneubau.

Seien Sie daher dabei, wenn wir am Donnerstag, 22.10.2026, erneut gemeinsam auf Trends und innovative Lösungen blicken!

Was erwartet Sie?

- Praxisbeispiele aus der aktuellen Umsetzung: Sehen Sie, welche Ansätze andere Akteure verfolgen und welche Erfahrungen diese bereits gesammelt haben.
- Tools für Ihren Werkzeugkasten: Entdecken Sie neue Tools und Techniken, die Sie in Ihre Arbeit integrieren können.
- Informationen zu aktuellen Randbedingungen und Forschungsaktivitäten: Erfahren Sie mehr über die aktuellen Rahmenbedingungen im Leitungsbau sowie laufende Forschungsprojekte mit innovativen Ansätzen.
- Netzwerken, Austausch und Diskussion: Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit Expert:innen und Kolleg:innen – auch im Rahmen der optionalen Abendveranstaltung am Vorabend, Mittwoch, 21.10.2026.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die im Fernwärmeleitungsbau tätig sind oder mit Netztechnik und Netzausbau befasst sind und die Chancen für Innovationen sowie die Beschleunigung des Fernwärmeausbaus aktiv nutzen möchten.

Warum teilnehmen?

Das Seminar ist ein praxisorientiertes Angebot, das Ihnen nicht nur fundiertes Fachwissen vermittelt, sondern auch Raum für Austausch, Diskussion und Zusammenarbeit schafft. Erweitern Sie Ihr Know-how für die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende.

Hinweis: Auch der Wiederholungstermin ist in der Teilnehmerzahl begrenzt – eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich Ihren Platz!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dipl.-Ing. Stefan Hay
Tel.: +49 69 6304-345
E-Mail: s.hay@agfw.org



Dr. Bernd Wagner
Tel.: +49 69 6304-348
E-Mail: b.wagner@agfw.org



Regelwerk-Fortschreibung Juni 2026

Nummer	Art*	Titel	Ausgabe	Preisgruppe	Bemerkungen
Folgende Neuauflagen sind erschienen:					
FW 437	A	Bauliche Anlagen in der Fernwärme - Überwachung und Prüfung	2026-06	2	Ersatz für 2017-06
FW 437 Bbl. 1	Bbl	Bauliche Anlagen in der Fernwärme Beiblatt 1: Nicht begehbare Kanäle - Zustandskatalog	2026-06	1	
FW 528	F	Fernwärme-Hausstationen - Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung	2026-06	2	Ersatz für 2020-07

* A = Arbeitsblatt; M = Merkblatt; F = Fachbericht; H = Hinweis; Bbl = Beiblatt, I = Information; TRaO = Technische Regel anderer Organisationen; V = Vorarbeitsblatt

Preisgruppen (Preise in €*):		
Datei wird im PDF-Format zur Verfügung gestellt.	AGFW Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Preisgruppe 1	20,00 €	40,00 €
Preisgruppe 2	33,00 €	66,00 €
Preisgruppe 3	65,00 €	130,00 €
Preisgruppe 4	169,00 €	338,00 €
Preisgruppe 5	299,00 €	598,00 €
*Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten (Porto und Verpackung)		

Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d. h. aktualisiert bzw. erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen.

Weitere Informationen rund um das Regelwerk finden Sie unter www.agfw-regelwerk.de.



SAVE THE DATE:
22.+23.09.26 | Dresden

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium